



Information der Abteilung für Ausländer- und Staatsangehörigkeitsrecht des Amtes für Migration und Integration der Stadt Freiburg i. Br.



Bestätigung über die Einbürgerung

Bei Verlust der Einbürgerungsurkunde kann eine Bestätigung über Ihre Einbürgerung ausgestellt werden, sofern die Einbürgerung bei der Einbürgerungsbehörde des Stadtkreises Freiburg vollzogen wurde.

Die Bestätigung ist kein Ersatz der Einbürgerungsurkunde, sondern eine Bestätigung über die Einbürgerung bei der Einbürgerungsbehörde Freiburg.

Sofern ein Nachweis benötigt wird, dass man auch heute noch die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt, sollte ein Staatsangehörigkeitsausweis beantragt werden.

Der Antrag kann beim Fachservice Ausländerrecht abgegeben werden oder per E-Mail (einbuerbung@stadt.freiburg.de), bzw. Fax (0761/201-6495) übermittelt werden. **Bitte legen Sie immer eine Passkopie bei.**

Die Bestätigung sowie die Rechnung über 15€ werden Ihnen per Post übersandt.

Möchten Sie die Bestätigung persönlich abholen, bitten wir um Mitteilung einer Telefonnummer, um einen Termin zur Abholung zu vereinbaren. Die Kosten in Höhe von 15€ können in diesem Fall direkt bei Abholung der Bestätigung bar oder mit EC-Karte bezahlt werden.

Sollten Sie nicht persönlich erscheinen können, können Sie eine Vertrauensperson bevollmächtigen den Antrag für Sie abzugeben und die Bestätigung abzuholen. Bitte legen Sie Ihrem Antrag in diesem Fall eine Vollmacht bei und geben Sie zusätzlich die Kontaktdaten Ihrer Vertrauensperson für die Vereinbarung eines Termins an.

Ich beantrage die Ausstellung einer Bestätigung über meine Einbürgerung bei der Einbürgerungsbehörde Freiburg.

Name: _____

Name zum Zeitpunkt der Einbürgerung: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Datum der Einbürgerung: _____

Anschrift: _____

Telefonnummer (für Rückfragen): _____

Ort, Datum

Unterschrift